

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 25. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

zum Thema:

**Nachhaltigkeit nach Maß (II)**

und **Antwort** vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23736  
vom 25.08.2025  
über Nachhaltigkeit nach Maß (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Auswirkungen des Trends zu Fast- und Ultra-Fast Fashion auf das Abfallaufkommen und die Verwertungsfähigkeit von Textilien in Berlin?

Frage 2:

Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus für die landeseigene Abfall- und Umweltpolitik?

Antwort zu 1 und 2:

Der Senat sieht in dem Trend zu Fast Fashion eine wesentliche Ursache für die aktuelle Krise der Alttextilbranche.

Die Entwicklung trägt dazu bei, dass große Mengen an Textilien nach kurzer Nutzungsdauer zu Abfall werden. Aufgrund der geringen Qualität (Materialien, Verarbeitung) eignen sich die Kleidungsstücke meist weder für eine weitere Nutzung noch ein Recycling.

Der Senat klärt mit Projekten wie Re-Use Berlin über nachhaltigen Textilkonsum auf. So illustriert bspw. der neue CO2-Rechner <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/re-use-berlin/co2-rechner/>, welcher positive Umwelteffekt durch den Kauf von gebrauchter Kleidung gegenüber einem Neukauf erzielt werden kann.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) riefen in 2024 zu diesem Thema einen Filmwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II aus und stellen verschiedene Angebote zum Thema Textilien und Fast Fashion für die Unterrichtsgestaltung zur Verfügung.

Frage 3:

Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Auswirkungen von Kunststofffasern auf die Berliner Gewässer vor? Wie schätzt der Senat das Potential ein, die Belastung (insb. durch Mikroplastik) durch weitere Investitionen in eine Aufrüstung der Kläranlagen zu verringern?

Antwort zu 3:

Die ökotoxikologischen Auswirkungen von Kunststofffasern auf die Gewässer sind nicht eindeutig erforscht. Eine Beeinträchtigung von aquatischen Organismen, z.B. in Form von physikalischen Verletzungen oder Vergiftungen durch toxische Additive, ist aber möglich. Allerdings macht der Faserabrieb aus der Textilwäsche nur etwa 2 % der Gesamtbruttoemissionen von Mikroplastik aus und wird zudem sehr gut in Kläranlagen zurückgehalten. Damit sind die Nettoemissionen in die Gewässer und die ökotoxikologischen Auswirkungen des Faserabriebs von Textilien gegenüber anderen zu vernachlässigen. Etwa 30 % der Gesamtbruttoemissionen von Mikroplastik fließen in Berlin den Kläranlagen zu. Dazu gehört das schmutzwasserbürtige Mikroplastik, darunter der Faserabrieb bei der Textilwäsche, und ein kleinerer Teil des regenwasserbürtigen Mikroplastiks. Über 95 % des zufließenden Mikroplastiks wird aktuell in den Kläranlagen zurückgehalten. Ein noch höherer Rückhalt wird zukünftig durch den bereits geplanten Ausbau der Kläranlagen um weitere Reinigungsstufen in und um Berlin erwartet.

Frage 4:

Welche belastbaren Daten über die finale Verwertungsquote der in Berlin gesammelten Altkleider liegen dem Senat vor (d. h. prozentuale Anteile für Wiederverwendung im Inland, Export, Downcycling zu Putzlappen/Dämmstoffen und thermische Verwertung/Beseitigung)?

Antwort zu 4:

Der Berliner Senat beauftragte im Rahmen der Stoffstrom- Klimagas- Umweltbilanz in 2020 eine berlingspezifische Erhebung zum Aufkommen und Verbleib von Alttextilien.

Durch Befragung relevanter Akteure und Auswertung vorhandener Daten sollte die Datenbasis verbessert werden.

Die Befragung ergab, dass:

- ca. 18 % der sortierten Alttextilien als Putz- und Reinigungstücher z. B. im Maschinenbau und in der Automobilindustrie weiterverwendet und
- ca. 9 % der erfassten Alttextilien durch Zerfaserung zu Reißfasergemischen in Reißereien recycelt werden,
- ca. 10 % der gesammelten Textilien so stark beschädigt sind, dass sie nur noch thermisch verwertet werden können,
- 1,5 % beseitigt und
- 61 % einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Die Wiederverwendung erfolgte zu diesem Zeitpunkt zu 53 % in Europa, zu 31 % in Afrika, 14 % Asien und 2 % in anderen Kontinenten.

Frage 5:

Welche Haltung nimmt der Senat zur Praxis des Altkleiderexports ein, insbesondere vor dem Hintergrund der dokumentierten ökologischen Schäden in finalen Empfängerländern wie Ghana und Kenia?

Frage 6:

Inwieweit sieht der Senat darin einen Widerspruch zu den Berliner Zero-Waste- und Nachhaltigkeitszielen?

Frage 7:

Inwieweit werden Maßnahmen geprüft, um den Export von Textilabfällen zu unterbinden – ggf. Bundesländer-übergreifend oder im Zusammenwirken mit der Bundesregierung?

Antwort zu 5, 6 und 7:

Sortierte Altkleider stellen eine Handelsware dar, die keinen besonderen Exportbeschränkungen unterliegt. Entsprechende rechtliche Regelungen wie das Abfallverbringungsgesetz greifen hier nicht.

Gleichwohl sieht der Senat den Export von Altkleidern in Länder wie Ghana und Kenia kritisch. Altkleiderexporte überschwemmen afrikanische Märkte und setzen die lokalen Textilindustrien unter Druck. Die Länder haben aber die Möglichkeit, den Import von Secondhand-Kleidung durch Einfuhrverbot zu stoppen – so geschehen durch Uganda im Jahr 2023.

Die angespannte Situation des deutschen Altkleidermarktes erklärt sich aber u.a. auch durch den schrumpfenden Absatz der Ware in Osteuropa und Afrika.

Einen Grund für die sinkende Nachfrage in Afrika sehen Experten darin, dass der Markt zunehmend von Neu- und auch Secondhandware aus China bedient wird.

Der Senat hat keinen Einfluss auf globale Handelsmärkte und kann den Export von Textilware nicht steuern.

Frage 8:

Wie plant der Senat, die für eine effektive Steuerung erforderliche Transparenz in der Wertschöpfungskette herzustellen?

Frage 9:

Wie verhält sich Berlin auf interministerieller Ebene, wenn es um die regulatorische Durchsetzung der (erweiterten) Herstellerverantwortung für die auf den Markt gebrachten Textilien geht?

Antwort zu 8 und 9:

Senat und BSR kommunizieren über ihre Webseiten die Erfassungs- und Verwertungsketten für Alttextilien transparent.

Der Senat setzt sich aktiv für ein schnelles Inkrafttreten der erweiterten Herstellerverantwortung ein.

So beschloss die Umweltministerkonferenz am 16. Mai 2025 in Orscholz (Saarland) auf Vorlage des Landes Berlin den Antrag „Alttextilsammlung retten! –Produktverantwortung für Textilien schnellstmöglich einführen und alte Fehler bei der Produktverantwortung vermeiden“. In dem Beschluss wird eine schnelle Umsetzung einer EU-harmonisierten Produktverantwortung gefordert, welche auch in der Novelle der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) der EU verankert ist. Nach Ansicht des Senats ist das Instrument Erweiterte Herstellerverantwortung geeignet, künftig die Qualität von Kleidung zu verbessern, wodurch u.a. Nutzungsdauer und Recycelbarkeit erhöht werden.

Berlin, den 15.09.2025

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt